



**Einführung Finanzkommission und Neuordnung Kommissionswesen; Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement, GRSR; SSSB 151.21); Teilrevision; 2. Lesung**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Sonderkommission NSB2022 vom 6. Mai 2021 betreffend Einführung Finanzkommission und Neuordnung Kommissionswesen; Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement, GRSR; SSSB 151.21); Teilrevision.
2. Er beschliesst die Änderungen des GRSR gemäss beiliegendem Änderungserlass.
3. Die Änderungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.
4. Die Mitglieder der Finanzkommission werden im Dezember 2022 gewählt.
5. Der Stadtrat setzt für die Begleitung des Projekts Kooperation Bern (Fusion Ostermundigen) für die Zeit ab dem 1. Januar 2023 eine nichtständige Kommission (Spezialkommission Kooperation Bern) mit 11 Mitgliedern ein. Die Kommission
  - a) begleitet das Projekt Kooperation Bern (Fusion Ostermundigen),
  - b) berät die Fusionsvorlage (Fusionsvertrag, reglementarische Anpassungen und weitere rechtliche Dokumente) zuhanden des Stadtrats,
  - c) kann dem Stadtrat Änderungen, Streichungen und Ergänzungen der gemeinderätlichen Vorlage oder die Rückweisung der Vorlage an den Gemeinderat beantragen.
  - d) Die Kommission beendet ihre Arbeit spätestens zum Zeitpunkt der Entstehung der neuen fusionierten Gemeinde.
6. Der Stadtrat beauftragt das Ratssekretariat, im September/Oktober 2022 mit den Arbeiten zur Reorganisation der Kommissionssekretariate und mit der Vorbereitung der Nominierungen und Wahl der Mitglieder der Finanzkommission und der nichtständigen Kommission (Spezialkommission Kooperation Bern) zu beginnen.
7. Der Stadtrat bewilligt für die Einführung der Finanzkommission und der Neuordnung des Kommissionsystems einen Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00 (inkl. MwSt.) zulasten des Globalkredits 2022 des Stadtrats (Dienststelle 010).
8. Der Betrag von jährlich Fr. 201 000.00 ist ab 2023 zusätzlich im Globalbudget des Stadtrats (Dienststelle 010) aufzunehmen und entsprechend im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan einzustellen.
9. Die Stadtkanzlei wird mit der Aufnahme der Änderung in die Systematische Sammlung des Stadtrechts von Bern (SSSB) beauftragt.

(51 Ja, 9 Nein, 9 Enthalten)

Namens des Stadtrats  
Der Präsident

25.10.2021

X 

---

Signiert von: Kurt Rügsegger (Qualified Signature)

Die Ratssekretärin

22.10.2021

X 

---

Signiert von: Nadja Bischoff (Qualified Signature)